Allgemeiner
Anzeiger
für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de
8. Juni 2013 Nr. 6 – 17. Jahrgang – 23. Woche

„Im Leben gibt es keine Proben“ – Carmen-Maja Antoni

Foto: Andreas Kämper

Die Schauspielerin Carmen-Maja Antoni war am 26. Mai herzlich begrüßter Gast in der EINEARTGALERIE auf dem Kunsthof Seebadallee 50. Sie las aus ihrer im März erschienenen Autobiografie „Im Leben gibt es keine Proben“ – ein grandioses Erlebnis für alle Besucher im bis zur letzten Ecke besetzten Galerieraum, inmitten der wunderbar dazu passenden Fotoausstellung „VORHANG AUF bei brecht“ von Vera Tenschert.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Rangsdorf für Juni und Juli

15. Juni

10:00 Uhr – Workshop: Einführung in die digitale Fotografie
Anmeldung per E-Mail: info@eineartgalerie.de oder Tel.: 0176 32292704. Teilnehmer: max. 10, Unkostenbeitrag: 60 €, Inhalt: Alle wichtigen Einstellungen der Kamera werden erklärt. Bei Übungen und einer kleinen Fotoexkursion (auf Wunsch) setzen die Teilnehmer gemeinsam mit Workshopleiter Jochen Wermann das Erlernte um. Anschließend erfolgt eine Auswertung am Computer. Dabei sind Bildgestaltung und Bildbearbeitung vorrangige Themen. Das Bildgestaltungsprogramm Adobe Photoshop Lightroom 4 (Vorinformation auf www.adobe.com/de/products/photoshop-lightroom.html) wird erklärt und geübt. Eine digitale Kamera und einen Laptop sollten die Teilnehmer möglichst mitbringen.
Veranstaltungsort: EINEARTGALERIE,Seebadallee 50, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Fotografie Rangsdorf e.V.

15. Juni

19:00 Uhr – Mascha Kaléko
Alix Dudel singt und spricht die wunderbaren Verse der einst so beliebten und weit verbreiteten Lyrikerin, die häufig als „weiblicher Kästner" bezeichnet wurde und ebenfalls ein Opfer der Bücherverbrennung. Sebastian Albert begleitet einfühlsam auf der Gitarre die Gedichte, die Herbert Baumann vertont hat.
Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

16. Juni

10:00 Uhr – R8 – Von Rangsdorf nach Lichtenrade
Auf verkehrsarmen Wegen führt diese Radtour zum alten Ortskern von Berlin-Lichtenrade und wieder zurück. In Lichtenrade gibt es die Möglichkeit zur Einkehr in einen Biergarten.
Strecke: ca. 32 km Startgeld: 4 €
Start: Bhf. Rangsdorf (Ostseite, Buswendeschleife)
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, Rangsdorf

16. Juni

18:00 Uhr – Blumenau – eine deutsche Kolonie in Brasilien
Gemeinsame Veranstaltung mit dem Verlag „Natur und Text". Das Thema Migration ist aktuell wie eh und je. Ist es heute die Einwanderung, so war es im 19. Jh. die Auswanderung, z.B. nach Südamerika und in die USA. Die Vorsitzende der Blumenau-Gesellschaft e.V. zur Pflege der kulturellen Beziehungen mit Brasilien, Frau Jutta Blumenau-Niesel, zeigt in ihrem Vortrag die Gründe auf, die viele Deutsche veranlasst haben auszuwandern, mit Informationstafeln und Bildmaterial. Der Verlag stellt den Symposionsband über die Blumenauer „Fritz und Hermann Müller: Naturforscher für Darwin" vor.
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V. mit Verlag „Natur und Text"
Veranstaltungsort: ASB Seniorenresidenz, Seebadallee 19, 15834 Rangsdorf

7. Juli

10:00 Uhr – R6 – Zum Schloss Königs Wusterhausen
Diese Radtour führt teilweise über den Weg am Nottekanal bis nach Königs Wusterhausen und über eine Alternativroute zurück.
Strecke: ca. 40 km Startgeld: 4 €
Start: Bhf. Rangsdorf (Ostseite, Buswendeschleife)
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf

13. Juli

10:00 Uhr – R14 – Zum Sutschketal
Die Tour führt über Mittenwalde und Krummensee zum idyllisch gelegenen Sutschketal. Gelegentlich sind hier auch einige Meter zu Fuß zu absolvieren. Im weiteren Verlauf stehen Motzen und Kallinchen auf dem Programm, wo wir zur Pause einkehren. Der Rückweg geht dann über Telz und Groß Machnow wieder nach Rangsdorf zurück.
Strecke: ca. 48 km
Startgeld: 5 €
Start: Bhf. Rangsdorf (Ostseite, Buswendeschleife)
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf

13. Juli

18:00 Uhr – Neptunfest
Traditonelles Familienfest im Freien, Kartenvorverkauf bei Fahrradkrause Vorverkaufspreis Erw. 6 €, Kinder 1€
Veranstaltungsort: Anglerverein Kiessee e.V., Bergstraße 94, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Anglerverein Kiessee e.V., Bergstraße 94, 15834 Rangsdorf

20. Juli

19:00 Uhr – „In den alten Zeiten, wo das Wünschen noch geholfen hat..." Ein märchenhafter Abend.
Zu einem märchenhaften Abend lädt die evangelische Kirchengemeinde in Rangsdorf am Sonnabend, dem 20. Juli um 19 Uhr in die Kapelle auf dem Waldfriedhof ein. Burkhard Demberg liest bekannte und unbekannte Märchen der Brüder Grimm. Die Lesung wird musikalisch vom Akkordeon-Quartett „Klangfarben" umrahmt. Eintritt frei - Spende erbeten.
Veranstaltungsort: Ev. Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 27, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Kirchweg 2, 15834 Rangsdorf

(alle Angaben ohne Gewähr; weitere Informationen unter www.rangsdorf.de)

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 18.04.2013 ..... Seite 3
2. Beschluss der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 21.03.2013 ..... Seite 4
3. Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 21.03.2013 ..... Seite 5
4. Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände Auszug aus dem Fundverzeichnis ..... Seite 5
5. Stellenausschreibung – Bundesfreiwilligendienst ..... Seite 5
6. Mitteilung des Ordnungsamtes – Fundtier Schäferhündin ..... Seite 6
7. Allgemeinverfügung des Landesbetriebs Forst Brandenburg als untere Forstbehörde ..... Seite 6
8. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Kontakttelefon der Deutschen Bahn zum Thema Baulärm und in Bezug auf allgemeine Anfragen der Bürger ..... Seite 10
9. Anfrage von H. Rex, Fraktion – Die Linke der Gemeindevertretung Rangsdorf zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.04.2013 ..... Seite 10
10. Anfrage von Jan Mühlmann-Skupien (FDP Fraktion) zur Sitzung des Hauptausschusses am 25.04.2013 zur Durchsetzung der Sondernutzung ..... Seite 10

Die im Inhaltsverzeichnis unter Nr. 7 genannte Veröffentlichung ist im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (11. Jahrgang / Nr. 9 vom 03.05.2013) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und wird hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 18.04.2013

Kitaplanung der Gemeinde Rangsdorf für den Zeitraum 2013 bis 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf nimmt die Teile A und B der beigefügten Kita-Planung als Planungsgrundlage zur Kenntnis und beschließt deren Teile C bis G als umzusetzende Planung.

[Die Kitaplanung enthält Grundsätze der Betreuung von Kindern in der Gemeinde Rangsdorf, die Bedarfsermittlung, Prognose des Bedarfes bis 2016, Bedarfsdeckung, Verpflegung der Kinder, notwendige bauliche Maßnahmen, Beitrags- und Essengelderhebung sowie die Personalplanung. Die Bedarfsprognose wird anhand der tatsächlichen Zahlen und nicht auf der Grundlage des statistischen Bevölkerungswachstums ermittelt. Diese Prognose wird jährlich überprüft und aktualisiert, um angemessen und zeitnah mit entsprechenden Maßnahmen darauf reagieren zu können. Die gegenwärtige Betrachtung ergibt, dass insbesondere Hortplätze und auch Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in den nächsten Jahren zu schaffen sind.]

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege vom 09.11.2007

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesbetreuungseinrichtungen, einschließlich Kindertagespflege vom 09.11.2007

[Gemäß dem Kommunalabgabegesetz des Landes Brandenburg müssen spätestens alle zwei Jahre Gebühren neu kalkuliert werden. Die Neukalkulation der Gebührensätze war auch aufgrund der gestiegenen Zuschüsse des Landes Brandenburg und des Landkreises Teltow-Fläming zur Kindertagesbetreuung nötig. Generell gilt bei Gebühren, dass eine Gemeinde nicht mehr erheben darf, als Aufwendungen für die Gemeinde entstehen. Dabei sind Zuschüsse Dritter (wie vom Landkreis) vorab von den Kosten abzuziehen. Es spielt auch keine Rolle, ob die Gemeinde diese Zuschüsse z.B. über die Kreisumlage im Gegenzug praktisch finanziert. Ergebnis der Erhöhung der Zuschüsse – finanziert über die höhere Kreisumlage – ist, dass die höchsten Elternbeitragsätze wegfallen. Bei diesem Beitragssatz würde die Gemeinde mehr einnehmen, als der Gemeinde an Aufwendungen für den Kita-Platz (Kosten minus Zuschüsse Dritter) entstehen.]

Neugestaltung des Seebades in Rangsdorf – Modernisierung und Instandsetzung Seebad-Gebäude mit Kegelbahn und Nebengebäude sowie Gestaltung Umfeld am Strandbad Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt das Konzept zur Neugestaltung des Seebades in Rangsdorf mit der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Kegelbahn mit Aufstockung Museum im Dachgeschoss als Vorentwurfsplanung. Diese Vorentwurfsplanung ist Grundlage für die Erarbeitung der Genehmigungsplanung zur Einreichung des Bauantrages zunächst für das Gebäude der Kegelbahn.

[Im November 2011 wurde das Architekturbüro SOLTKAHN AG von der Gemeinde beauftragt, ein Konzept zur Neugestaltung des Seebades Rangsdorf zu erarbeiten. Dabei sollte die Modernisierung und Instandsetzung des Seebad-Gebäudes mit der Kegelbahn, die Nebengebäude sowie das Umfeld mit den Pkw-Stellplätzen und den Grünflächen berücksichtigt werden. Der schließlich im Bau- und Sozialausschuss vorgestellte Entwurf beinhaltet auch die Unterbringung der Museumsräume im Dachgeschoss der Kegelbahn. Er fand die Zustimmung der Ausschussmitglieder. In Anbetracht der dringend erforderlichen Arbeiten am Gebäude bspw. der Kegelbahn bezüglich der notwendigen Fluchtwege, der Dachsanierung und der Sanitäranlagen war es jetzt notwendig, die Vorentwurfsplanung zu bestätigen. Ziel ist es, im Jahr 2013 bei der Unteren Bauaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming eine Genehmigung für das Kegelbahngebäude, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Vorentwurfsplanung, einzureichen.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Erwerb von Anteilen an der BADC von der Gemeinde Schönefeld

Die Gemeinde Rangsdorf erwirbt Geschäftsanteile der Gemeinde Schönefeld in Höhe von 10 % an der BADC GmbH im Wert von 1,00 EUR.

[Die BADC GmbH unterstützt Unternehmensansiedlungen im Flughafenumfeld durch fachspezifische Beratung und die Bereitstellung ökologisch sinnvoller und gebündelter Organisationsmaßnahmen in einem interkommunalen Flächenpool. Gesellschafter der BADC GmbH sind die Gemeinden rund um den neuen Flughafen BER sowie die Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming. Derzeit nutzt von den Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming unsere Gemeinde die BADC GmbH am intensivsten. Die Renaturierungsprojekte der Zülowgrabenniederung liegen fast ausschließlich in Rangsdorf. Weitere Projekte wie die Sanierung der Kanäle in Klein Venedig und einem Pool für Baumpflanzungen sind die nächsten gemeinsamen Projekte.

Es wäre langfristig gut, wenn die BADC GmbH weiterhin ein kommunales Unternehmen bliebe und nicht an private Gesellschafter oder Vereine verkauft wird. Laut Wertgutachten haben die Anteile einen Erinnerungswert von 1 Euro. Die Gemeinde Rangsdorf hält nach dem Beschluss und dessen Umsetzung 16 % der Anteile an der BADC.]

Verkauf eines Grundstückes

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes Herweghring 15, Flur 19 Flurstück 61 der Gemarkung Rangsdorf in einer Größe von 808 m² zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis gemäß Bodenrichtwert oder noch zu erstellendem Verkehrswertgutachten
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Verpflichtung zum Bau eines Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung einschl. Wertgutachten sind vom Käufer zu übernehmen
- Die Gemeindevertretung stimmt der Eintragung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises zzgl. baulicher Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsumschreibung durch den Käufer zu

[Das Erholungsgrundstück wird von der WG Funk verwaltet. Im Februar 2013 ging der Verwaltung ein Kaufantrag eines Interessenten zu. Bisherige Pachtinteressenten hatten nach Besichtigung des marodes Objektes ihre Bewerbung zurückgezogen. Da die Verpachtung in dem derzeitigen Zustand nicht mehr möglich ist, hat der Verwalter den Verkauf des Grundstücks empfohlen. Die Gemeinde kann für kommunale Vermögensgegenstände, die sie nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, den Beschluss zur Veräußerung fassen. Ob vermögensrechtliche Ansprüche bestehen, wird überprüft und danach kann das Grundstück zum Verkauf ausgeschrieben werden.]

Neuberufung sachkundiger Einwohner

Die Gemeindevertretung beschließt die Berufung von Herrn Klaus Hummel als sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung.

[Rechtsgrundlage für die Berufung sachkundiger Einwohner ist die Kommunalverfassung für das Land Brandenburg. Hiernach ist die Gemeindevertretung befugt, neben den Mitgliedern der Gemeindevertretung, Einwohner zu beratenden Mitgliedern in ihre Ausschüsse zu berufen oder abzuberufen.]

Beschluss der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 21.03.2013

Fluchtwegekonzept der DB AG im Rahmen des Ausbaues der Strecke Berlin–Dresden

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Zustimmung zum vorgelegten Fluchtwegekonzept der DB AG im Rahmen des Ausbaus der Strecke Berlin-Dresden im Bereich Rangsdorf sowie zur dazu erforderlichen Inanspruchnahme kommunaler Flächen unter dem Vorbehalt sämtlicher Entschädigungsansprüche.

[Der Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der Strecke Berlin im Bereich Rangsdorf wird seit September 2012 durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) bearbeitet. Ein Planfeststellungsbeschluss wurde bis zum 21.03.2013 nicht mitgeteilt, da immer wieder Änderungen oder Ergänzungen erforderlich waren. So wurde durch die Einführung einer neuen Richtlinie der DB AG für Brand- und Katastrophenschutz vom 07.12.2012 eine Überarbeitung des Fluchtwegekonzeptes erforderlich. Danach ist ein zusätzlicher Fluchtweg auf der Westseite der Bahn zwischen Frühlingsstraße und der verlängerten Friedensallee für Notfälle erforderlich. Dieser Weg ist bereits vorhanden und wird von den Anliegern genutzt und befahren.

Für den Fluchtweg sollen neben Flächen der DB AG auch nicht öffentlich gewidmete Wegeflächen der Gemeinde genutzt werden, die durch Wegerechte oder Ankauf zugunsten der DB AG gesichert werden sollen.

Um das Verfahren der Planfeststellung nicht zu verzögern, hat die Gemeinde unter dem Vorbehalt sämtlicher Entschädigungsansprüche bereits ihr Einverständnis zur Nutzung dieser Wegeflächen erteilt. Die rechtliche Sicherung der Flächen steht jedoch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindevertretung, die hiermit prinzipiell eingeholt werden soll.

Bei Ablehnung des Beschlusses durch die Gemeindevertretung kann beim EBA Widerspruch gegen das Fluchtwegekonzept eingelegt werden, bzw. es wäre gegen den Planfeststellungsbeschluss Klage bei Gericht einzureichen.

Ein Teil der Flächen, direkt am Bahngelände, soll angekauft, ein Teil als Fluchtweg über ein Wegerecht zugunsten der DB AG gesichert und ein Teil nur bauzeitlich vorübergehend genutzt werden. Die Konditionen des Erwerbs und der Flächensicherung werden später konkretisiert und gesondert beschlossen.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 21.03.2013

Antrag auf Ausweitung der Erlaubnis für den Betrieb von elektrisch betriebenen Flugmodellen über 5 kg Fluggewicht auf dem Konversionsgelände Rangsdorf

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Ausweitung der Erlaubnis für den Betrieb von elektrisch betriebenen Flugmodellen über 5 kg bis 15 kg Fluggewicht auf dem Konversionsgelände Rangsdorf, Flur 3, Flurstück 165.

[Bisher gab es nur eine Genehmigung für Flugmodelle bis 5 kg. Diese wurde von der Unteren Bauaufsichtsbehörde mit Auflagen und Hinweisen bewilligt. Der Bückerverein als Betreiber hat beantragt, mit Flugmodellen bis 15 kg Fluggewicht fliegen zu können. Dazu wurde ein Vorortermin durchgeführt mit Mitgliedern des Hauptausschusses und Gemeindeentwicklungsausschusses. Dabei wurde festgestellt, dass es günstig wäre, wenn in Zukunft der Verein mit elektrisch betriebenen Flugmodellen fliegen würde, weil dies erheblich weniger Lärm verursacht.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Vergabe – Lieferung eines Fahrgestells Gerätewagen-Transport zuzüglich Aufbaus mit feuerwehrtechnischer und zusätzlicher Beladung für Gerätewagen-Transport

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Lieferung eines Fahrgestells GW-Transport zuzüglich Aufbau mit feuerwehrtechnischer und zusätzlicher Beladung für GW-Transport an die Firma … zu.

[Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 10 Interessente abgefordert, 5 Bieter haben sich beteiligt. Die Angebote wurden formell, rechnerisch und inhaltlich geprüft. Durch die Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2012 stehen die Mittel im Haushalt 2013 zur Verfügung.]

Neuverpachtung einer Grünlandfläche

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt, den bestehenden Landpachtvertrag über die Flurstücke …und … der Flur … in Rangsdorf fristgemäß zum 30.09.2013 zu kündigen und ab 01.10.2013 einen neuen Vertrag mit folgenden Konditionen abzuschließen:

- ☐ Verpachtung als Grünland für 12 Jahre, Option der Verlängerung um 3 Jahre
- ☐ Pachtzins …

Variante 2: Die Verpachtung soll an die Agrargenossenschaft Groß Machnow e.g. erfolgen.

[Die Neuverpachtung erfolgt an die Agrargenossenschaft Groß Machnow, die wiederholt – als Hauptpächter der landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde – Ersatz für die laufende Pachtflächenreduzierung durch bspw. Baumaßnahmen im Ort gefordert hat. Eine langfristige Verpachtung ist für die Planungssicherheit des Pächters in jedem Fall zu befürworten.]

Mitteilung über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 10/2013	7.4.2013	4 Sicherheitsschlüssel	7.10.2013
F 12/2013	29.4.2013	2 Sicherheitsschlüssel	29.10.2013
F 13/2013	29.4.2013	1 Sicherheitsschlüssel	29.10.2013

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708 23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

Stellenausschreibung – Bundesfreiwilligendienst

In der Gemeinde Rangsdorf werden Interessenten für den Bundesfreiwilligendienst in den folgenden Einrichtungen gesucht:

- **Bau- und Betriebshof**
- **Grundschule Rangsdorf**
- **Kita „Spatzennest“**
- **Kita „Gartenhäuschen“**
- **Kita „Purzelbaum“.**

Informationen sind unter www.bundesfreiwilligendienst.de erhältlich. Für Rücksprachen steht Frau Jäger, Personalabteilung, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 26 zur Verfügung.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Mitteilung des Ordnungsamtes Rangsdorf

Schäferhund weiblich ca. 2-3 Jahre alt, wurde bei der Tierarztpraxis, Frau Dr. Wrasse aufgefunden. Dieses Hundemädchen mussten wir ins Tierheim nach Märkisch Buchholz bringen lassen. Sie trägt keine Isochiptransponder-Nummer und hat sonst auch keine Tätowierung.
Sie ist an der Zunge auffällig, hier hat sie zwei große dunkle Flecken. Wäre schön, wenn sie auf diesem Weg wieder nach Hause findet. In der Tierarztpraxis zeigte sie sich als sehr scheu.

Allgemeinverfügung des Landesbetriebs Forst Bandenburg als untere Forstbehörde

Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner (Thaumetopoea processionea) gemäß § 19 Abs. 3 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) und § 13 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) / Sperrung von Wald gemäß § 18 Abs. 3 LWaldG

Aufgrund §§ 34 Abs. 2, 19 Abs. 3,18 Abs. 3 und 32 Abs. 1 Nr. 4 LWaldG i.V.m. §§ 11 und 13 Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) erlässt der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) – untere Forstbehörde – folgende Allgemeinverfügung:

1. Im Zeitraum vom 06.05.2013 bis 10.06.2013 wird eine Schädlingsbekämpfung von Waldflächen mit dem Pflanzenschutzmittel „Dipel ES" durch Befliegung mit Hubschraubern durchgeführt. Zum Erhalt der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes sowie zum Schutz der Waldbesucher vor Gesundheitsgefahren durch allergieerregende Nesselhaare des Eichenprozessionsspinners wird „Dipel ES" ordnungsbehördlich auch in Waldrandbereichen als Biozid eingesetzt.
2. Die Waldbesitzer haben die Maßnahmen zu dulden.
3. Zum Schutz der Waldbesucher werden die betroffenen Flächen gemäß § 18 Abs. 3 LWaldG mit dem Beginn der Bekämpfung mit „Dipel ES" für 24 Stunden gesperrt. Das Betreten, Befahren und Reiten sowie sonstiger Aufenthalt auf den betroffenen Flächen ist im angegebenen Zeitraum verboten. Die Sperrung wird durch Ausschilderungen kenntlich gemacht. Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.
4. Der räumliche Geltungsbereich der Schädlingsbekämpfung beschränkt sich auf betroffene Waldflächen in folgenden Gemarkungen:
   Barnim: Schluft
   Oberhavel: Hoppenrade. Zehdenick, Falkenthal, Liebenwalde, Neuholland, Kreuzbruch, Malz, Lehnitz, Neuendorf, Schleuenluch, Hohenbruch, Germendorf, Flotow, Staffeide, Groß-Ziethen, Hennigsdorf Stadt Brandenburg
   Havelland: Börnicke, Döberitz, Görne, Großwudicke, Haage, Hoppenrade, Landin, Tietzow, Grünefeld, Paaren im Glien, Nauen, Nietzahn, Perwenitz, Pausin, Schönwalde, Strodehne, Rhinow, Stölln, Neuwerder, Hohenauen, Frechesar, Vietznitz, Wansdorf, Wolsier, Wutzetz, Zootzen, Pessin, Paulinenaue, Seibelang, Ribbeck, Klein Behnitz, Perwenitz, Markkee, Wernitz, Ketzin, Hoppenrade, Buchow-Karozow, Brieselang, Falkensee, Bohne, Zolchow, Vieritz, Sallgow, Seeburg, Kotzen
   Potsdam: Groß Glienicke, Satzekorn, Marquardt, Bornim, Golm, Geltow, Eiche, Nedlitz, Neu Fahrland, Krampnitz, Sacrow, Babelsberg, Drewitz

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Potsdam-Mittelmark: Groß Kreutz, Nahmitz, Lehnin, Rädel, Wenzlow, Rogäsen, Rottstock, Gräben, Groß Briesen, Werbig, Ragösen, Gotzow, Lucksfleiß, Pernitz, Krahne, Reckahn, Reetz, Reetzerhütten, Schlamau, Jeserigerhütten, Lübnitz, Hagelberg, Börne, Beizig, Klepzig, Raben, Rädigke, Neuendorf, Klein Marzehns, Dippmannsdorf, Dahnsdorf, Niemegk, Neuendorf b. Rädigke, Grubow, Linthe, Brück, Neuendorf b. Brück, Alt Bork, Niebel, Treuenbrietzen, Bochow, Güterfelde, Stahnsdorf, Nudow, Caputh, Ferch, Michendorf, Neuseddin, Sedin, Wilhelmshorst, Saarmung, Wildenbruch, Kähnsdorf, Fresdorf, Stücken, Schlunkendorf, Tremsdorf, Beelitz, Elsholz, Wittbrietzen, Lühsdorf, Busendorf

Teltow-Fläming: Osdorf, Großbeeren, Diedersdorf, Mahlow, Ahrensdorf, Ludwigsfelde, Genshagen, Blankenfelde, Gröben, Siethen, Löwenbruch, Kerzendorf, Jühnsdorf, Dahlewitz, Mietgendorf, Großbeuthen, Märkisch Wilmersdorf, Glienick, Groß Machnow, Blankensee, Glau, Schünow, Horstfelde, Nächst Neuendorf, Kallinchen, Stangenhagen, Schönhagen, Löwendorf, Trebbin, Klein Schulzendorf, Kliestow, Wiesenhagen, Saalow, Rehagen, Mellensee, Zehrensdorf, Sperenberg, Kummersdorf-Gut, Fernneuendorf, Woltersdorf, Märtensmühle, Schöneweide, Kloster Zinna, Neuhof

Die Flächenabgrenzungen, dargestellt in Karten, werden ortsüblich ausgehängt. Die Karten sind in den Oberförstereien einsehbar und können über das Internet unter www.forst.brandenburg.de/service /amtliche Bekanntmachungen als pdf-Dateien abgerufen werden.
Unabhängig von der Kartendarstellung, die mit dem Tage der Veröffentlichung das Potential der möglichen Befliegung darstellen, werden in Schutzgebieten (Wasser, Naturschutz, FFH) nur Flächen beflogen, für die eine Zustimmung der jeweiligen Wasser- und/oder Naturschutzbehörde vorliegt. Horstschutzzonen werden nicht beflogen.
Flächen, die aufgrund der Entwicklung des Eichenprozessionsspinners kurzfristig nicht bekämpfungsnotwendig werden oder für die keine erforderliche fachbehördliche Zustimmung vorliegt, werden nicht behandelt, auch wenn diese in der Karte dargestellt sind.

5. Die Kosten für die Bekämpfungsmaßnahme gegen den Eichenprozessionsspinner im Wald trägt gemäß § 19 Abs. 3 Satz 3 LWaldG das Land Brandenburg.
6. Das Sammeln von Waldpilzen, wild wachsenden Früchten und Wildkräutern ist auf den betroffenen Flächen für die nach der Bekämpfungsmaßnahme folgenden 14 Tage verboten.
7. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet.
8. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe als bekannt gegeben und ist damit wirksam.

Begründung

Der LFB ist als untere Forstbehörde auf Grund §§ 34 Abs. 2, 19 Abs. 3, 18 Abs. 3 und 32 Abs. 1 Nr. 4 LWaldG i.V.m. §§ 11 und 13 OBG als Sonderordnungsbehörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig. Der unteren Forstbehörde obliegt gem. § 32 Abs. 1 Nr. 7 LWaldG die Überwachung der Waldschutzsituation in den Wäldern aller Eigentumsformen. Der Schutz des Waldes nach § 19 Abs. 3 LWaldG umfasst u. a. Maßnahmen der Bekämpfung und Minderung von Schäden durch biotische (tierische) Schaderreger, wenn die Funktionen des Waldes maßgeblich beeinträchtigt werden können.
Die Ergebnisse umfangreicher Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zeigen ein erhöhtes Auftreten des Eichenprozessionsspinners in den bezeichneten Waldflächen. Es ist mit einer weiteren Ausbreitung und Massenvermehrung des Eichenprozessionsspinners zu rechnen. Daraus resultierend ist in vielen Bereichen eine existenzielle Gefährdung der Eichenbestände gegeben. In Waldrandbereichen und in viel besuchten Waldflächen liegt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nach § 13 Abs. 1 OBG vor. Die Bekämpfungsmaßnahmen dienen dem Erhalt der Erholungsfunktion des Waldes und zum Gesundheitsschutz der Waldbesucher.
Nach § 19 Abs. 3 LWaldG können von der unteren Forstbehörde Maßnahmen angeordnet werden und bei Gefahr im Verzug auch von ihr durchgeführt werden. Auf Grund der Großflächigkeit der Befallsfläche im Land Brandenburg und der zeitlichen Begrenzung einer umweltschonenden Bekämpfung ist der Einsatz von Hubschraubern erforderlich. Alternativen, wie eine mechanische Bekämpfung z. B. durch Absaugen oder der Einsatz von Sprühgeräten vom Boden aus sind innerörtlich und auf Kleinflächen zur Bekämpfung geeignet, reichen jedoch angesichts des Flächenausmaßes nicht aus, Schäden und Gesundheitsgefahren im Wald zu verhindern. Weil das Mittel per Hubschrauber mit besonderen, abdriftmindernden Düsen direkt in den oberen Kronenbereich, den Haupt-Fraßort der Raupen, eingebracht wird, stellt dies die effektivste Methode dar.
Es wird das Mittel „Dipel ES" verwendet, ein biologisches Mittel mit dem Wirkstoff Bacillus thuringensis ssp, Kurstaki, der im ökologischen Landbau erlaubt ist. Erst nach dem Fressen im Darm bestimmter Fraßinsekten entsteht durch den Stoffwechsel ein für die Raupe giftiger Stoff. Voraussetzung sind spezifische Rezeptoren im Darm der Raupen, die dort das Stoffwechselprodukt binden müssen, damit es überhaupt eine Wirkung entfalten kann. Dadurch wirkt das Mittel sehr zielgerichtet nur auf wenige Organismen, so dass auch viele andere Raupenarten (z. B. Eulenarten) und Gegenspieler nicht betroffen sind. Es wird ein frühes Larvenstadium des Eichenprozessionsspinners getroffen, zu dem im Eichenwald erst ein geringes Artenspektrum aktiv ist. Damit ist „Dipel ES" das Mittel mit dem kleinsten Spektrum an Zielorganismen; es ist nicht bienengefährlich und unschädlich für Wasserorganismen, Fische und Fischnährtiere, „Dipel ES" ist lichtempfindlich und wird deswegen schnell abgebaut.
Es ist durch die zuständigen Behörden des Bundes sowohl für den Pflanzenschutz – als auch den Biozid-Einsatz mit Hilfe von Luftfahrzeugen zugelassen.
Bei den im Befallsgebiet lebenden Menschen ist es durch den Eichenprozessionsspinner zunehmend zu gesundheitlichen Beschwerden gekommen. Amtsärzte im Land Brandenburg haben eine Bewertung der gesundheitsschädigenden Einflüsse des Eichenprozessionsspinners auf die Bevölkerung vorgenommen. Im Ergebnis wurde zur Abwehr erheblicher gesundheitlicher Schäden die Notwendigkeit zur Einleitung von Bekämpfungsmaßnahmen auf Ebene verschiedener betroffener Landkreise festgestellt. Die Brennhaare der Eichenprozessionsspinner enthalten ein Nesselgift, welches durch Haut- oder Atemwegskontakt eine erhebliche gesundheitliche Gefahr für den Menschen darstellt. So sind auch bei gesunden Personen starke Hautekzeme oder stärkere allergische Reaktionen (Nesselsucht), behandlungspflichtige Bindehautentzündungen der Augen, Atemprobleme und bei entsprechender Vorbelastung auch Asthmaanfälle und sogar allergische Schocks aufgetreten. Seitens des Landes Brandenburg erhobene Zahlen lassen 2012 eine deutliche Zunahme der gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die Raupen des Eichenprozessionsspinners im Vergleich zum Vorjahr erkennen. Das betrifft insbesondere ärztliche Konsultationen, Arbeitsunfähigkeit und Krankenhausbehandlungen.
Es traten erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen auf. Der Kontakt von Haut oder Schleimhaut des Menschen mit den Haaren der Raupe ist in den betroffenen Gebieten kaum vermeidbar, da die Brennhaare sich sowohl in der unmittelbaren Nähe der Raupennester für mehrere Jahre befinden als auch durch den Wind in weiter entfernte Bereiche getragen werden.
Die in den letzten Jahren nachgewiesene zunehmende Verbreitung und Massenvermehrung des Eichenprozessionsspinners stellt ein ernst zu nehmendes gesundheitliches Problem für die Bevölkerung dar. Für 2013 wurde im Wald eine sehr starke Zunahme der Befallsfläche mit deutlichen Fraßschäden in Eichenwäldern festgestellt. Ohne Bekämpfung erhöhen diese Flächen das Risiko von Gesundheits-schäden insbesondere für Waldbesucher, im Wald arbeitende Personen und in Waldrandnähe lebende Menschen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Im Zusammenhang mit notwendigen Verhaltensmaßregeln war die Lebensqualität der Betroffenen schon 2012 in einer für sie nicht mehr zu tolerierenden Weise eingeschränkt. Zahlreiche Unterschriften auf den Listen der entsprechenden Bürgerinitiativen zeigen das Ausmaß der gesundheitlichen Betroffenheit der Bevölkerung im Land Brandenburg. Der Landtag hat die Landesregierung zur Erstellung einer Konzeption und einer Maßnahmeplanung zur Bekämpfung gegen den Eichenprozessionsspinner aufgefordert. Die Behandlung der Waldbestände einschließlich der Waldrandbereiche, in Abstimmung mit beteiligten Kommunen ist Teil dieses Konzeptes.
Neben den gesundheitlichen Schädigungen beim Menschen reagieren auch viele Wirbeltiere allergisch auf die Nesselhaare (Hunde, Pferde, viele Wildtiere im Wald). Befallene Eichen stellen Gesundheitsgefahren für im Wald arbeitende Menschen bei der Holzernte, dem Transport und der Verarbeitung des Eichenholzes dar. Da die Nesselhaare nach Angaben der Fachliteratur bis zu 8 Jahren beim Menschen allergieauslösend wirken können, kann ein mehrfacher starker Befall zu einer Akkumulation allergieauslösenden Materials im Eichenwald führen, der ein gefahrloses Betreten dieser Flächen nicht mehr ermöglicht. Auch Holzprodukte stark befallener Eichen können so mit Nesselhaaren besetzt sein, dass weiterverarbeitende Personen gefährdet werden. Unter den befallenen Eichenbeständen befinden sich auch anerkannte Eichensaatgutbestände, deren dringend für den ökologischen Waldumbau in Brandenburg benötigtes, knappes Saatgut durch die Schädigung bedroht ist.
Nach Abwägung hat die untere Forstbehörde entschieden, auch Waldrandbereiche in die Behandlungsflächen aufzunehmen. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass wärmebegünstigte Standorte, also Waldränder und damit die Übergangsbereiche zu Straßen und Siedlungen, die bevorzugten Lebensräume dieser Insekten sind. Hier ist die größte Populationsdichte zu finden. Von diesen Bereichen geht nicht nur die größte Belastung für die Bevölkerung aus, verschärfend ist eine Wiederbesiedlung der benachbarten Flächen durch den Ausbreitungsflug der Falter im Folgejahr abzusehen. Bei Kahlfraß wandern die Raupen bereits im Jahr der Bekämpfung aus den unbehandelten in die behandelten Bereiche ein, denn diese bieten noch Nahrung. Sofern solche Bereiche also ausgespart werden (müssen), kann ein akzeptabler Bekämpfungserfolg nicht erreicht werden.
Der ordnungsbehördliche Einsatz des Mittels „Dipel ES" zielt also auch darauf, Rückzugsräume des Eichenprozessionsspinners zu verhindern, die durch Abstände entstünden, wenn lediglich der Schutz der Eichen selbst im Vordergrund der Behandlung stehen würde.
Nach gründlicher Abwägung aller Faktoren sind die gesundheitlichen Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner erheblich höher als eventuell mögliche geringe Gesundheitsbeeinträchtigungen durch das gewählte Mittel.
Soweit Schutzgebiete behandelt werden, hat die naturschutzrechtliche Prüfung ergeben, dass das Vorhaben nach § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zulässig ist. Die Bekämpfungsmaßnahme führt daher auch nicht zu einem Nachteil, der zu dem erstrebten Erfolg erkennbar außer Verhältnis steht (§ 14 Abs. 2 OBG). Vor diesem Hintergrund werden von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen der Einzelne und die Allgemeinheit mit der Ausbringung des Mittels „Dipel ES" aus der Luft am wenigsten beeinträchtigt (§ 14 Abs. 1 OBG). Durch die Bekämpfungsmaßnahme werden erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abgewendet. Sie liegt daher im besonderen öffentlichen Interesse. Private Interessen zur Nichtdurchführung der Maßnahme unterliegen daher dem dargestellten öffentlichen Interesse.
Die Maßnahme kann aufgrund der Besonderheit des zum Einsatz vorgesehenen Mittels nur in einem bestimmten engen zeitlichen Rahmen der Raupenentwicklung wirksam durchgeführt werden. Neben dem Belaubungsgrad der Eichen spielt ebenso die geeignete aktuelle Wetterlage (ausreichende Temperatur, kein Niederschlag, wenig Wind) während der Einsatzzeit eine für die Wirksamkeit des Mittels wesentliche Rolle. Aus diesem Grund kann zum Zeitpunkt der Anordnung nur ein zeitlicher Rahmen für die Ausbringung des Mittels festgesetzt werden. Da allergische Reaktionen bei Menschen auf das Mittel „Dipel ES" und den darin enthaltenen Wirkstoff beim Luftfahrzeugeinsatz bisher nicht aufgetreten und auch nicht belegt, jedoch nicht ausgeschlossen sind, wird die Sperrung gemäß Ziffer 3 angeordnet. Auf Grundlage des § 18 Abs. 3 Nr. 1 und 3 LWaldG werden die unter Ziffer 4. bezeichneten Waldflächen am Tag der Bekämpfung und für weitere 24 Stunden gesperrt. Die Sperrung am Tage der Bekämpfung dient ebenso dem reibungslosen und effektiven Ablauf der Maßnahme. Das Betreten, Befahren und Reiten sowie sonstiger Aufenthalt der behandelten Waldflächen sind deswegen verboten.
Auf den unter Ziffer 4 bezeichneten Waldflächen ist das Sammein von Waldpilzen, wild wachsenden Früchten und Wildkräutern für die nach der Bekämpfungsmaßnahme folgenden 14 Tage verboten. Obwohl in den letzten Jahrzehnten keinerlei gesundheitliche Schäden durch Rückstände des Mittels auf Lebensmitteln bekannt wurden, dient das Sammelverbot zur Vorbeugung.
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß Ziffer 7 erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO im öffentlichen Interesse. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs. Die Anordnung bezweckt, dass trotz eines eingeleiteten Widerspruches die Bekämpfungsmaßnahme im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Bewohner des Landkreises nicht verzögert oder verhindert wird. Die Maßnahme kann wie bereits oben erläutert nur in einem frühen Entwicklungsstadium des Eichenprozessionsspinners und nur bei trockenem Wetter wirksam durchgeführt werden. Eine aufschiebende Wirkung würde dazu führen, dass die Bekämpfungsmaßnahme dann keinen Erfolg mehr versprechen würde. Demgegenüber treten eventuell vorhandene einzelne Individualinteressen zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Zeppelinstraße 136,14471 Potsdam einzulegen.
Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann auf Antrag gemäß § 80 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht in Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32,14469 Potsdam zu stellen.

Potsdam, den 30.04.2013

Im Auftrag

Jörg Ecker
Fachbereichsleiter Forsthoheit

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Kontakttelefon der Deutschen Bahn zum Thema Baulärm und in Bezug auf allgemeine Anfragen der Bürger

Unter folgender Telefonnummer können Sie ab der 22. Kalenderwoche für Fragen und Hinweise zum Thema Baulärm und in Bezug auf allgemeine Anfragen einen Mitarbeiter der Deutschen Bahn erreichen.

Telefon: 033708 / 527828

Diese Anfragen bzw. Beschwerden werden an die Deutsche Bahn weitergeleitet und geklärt. Zusätzlich wird in Kürze noch eine E-Mailadresse eingerichtet. Die Bahn gibt dafür noch eine gesonderte Information aus, die wir, sobald sie uns vorliegt, veröffentlichen werden.

gez. Rocher

Anfrage von H. Rex, Fraktion – Die Linke der Gemeindevertretung Rangsdorf zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.04.2013

Mit Schreiben vom 17.02.2013 teilte die KITA „Schwalbennest" der Verwaltung mit, dass am Baukörper des Hauses Baumängel in Form von Rissbildungen aufgetreten sind.

Ich frage die Verwaltung:
- *Sind gemäß Kaufvertrag oder VOB Gewährleistungsansprüche noch möglich?*
- *Liegen in der Verwaltung Verdichtungsnachweise vor, um eventuelle Setzungserscheinungen ausschließen zu können?*
- *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um Folgeschäden zu mindern bzw. auszuschließen?*

Antwort des Bürgermeisters:
Mit Wirkung vom 01.12.2008 wurde die Erlaubnis zum Betrieb der KITA Schwalbennest erteilt. Entsprechend dem Beschluss Rg/04.GVS/47/05.03.2009 wurde der Ankauf des Grundstücks und des Gebäudes durch die Gemeinde Rangsdorf vollzogen.

- *Sind gemäß Kaufvertrag oder VOB Gewährleistungsansprüche noch möglich?*

Antwort des Bürgermeisters:
Gemäß VOB Stand 2002 (bei Vertragsabschluss) können Mängelansprüche bis zu 5 Jahre geltend gemacht werden.

Die Gewährleistungsfrist für das Objekt KITA Stauffenbergallee endet am 01.12.2013 gemäß Kaufvertrag.

- *Liegen in der Verwaltung Verdichtungsnachweise vor, um eventuelle Setzungserscheinungen ausschließen zu können?*

Antwort des Bürgermeisters:
In der Gemeindeverwaltung liegen diese Unterlagen nicht. Zur Fertigstellung eines Baues sind gegenüber dem Bauordnungsamt, für Rangsdorf ist dies die Kreisverwaltung Teltow-Fläming, unter anderem die Freigaben des Baukörpers durch verschiedene Prüfer zu dokumentieren. Dazu gehört auch der Prüfstatiker. Der Architekt und der Prüfstatiker wurden zum Begehungstermin des Objektes durch den Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales der Gemeindevertretung am 21.05.2013, 18:00 Uhr, eingeladen mit der Bitte die entsprechenden Unterlagen mitzubringen.

- *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um Folgeschäden zu mindern bzw. auszuschließen?*

Antwort des Bürgermeisters:
Bereits am 17.05.2010 wurde eine erste Mängelbegehung auf Grundlage einer Mängelliste der KITA Schwalbennest durchgeführt. Im Protokoll ist dokumentiert, dass an mehreren Stellen im Gebäude Setzungsrisse entstanden sind. Eine Gefahr in Bezug auf Standsicherheit bestand zu diesem Zeitpunkt nicht. Regelmäßige Kontrolle wurde vereinbart. Es erfolgten Kontrollen am 14.12.2010, 25.05.2011 und im Juni 2012.

Maßnahmen wurden keine eingeleitet, da es bisher kein Erfordernis gab. Die Setzungsrisse im Korridor des Erdgeschosses und am Treppenaufgang sind entstanden auf Grund der verwendeten großen Plansteine, welche auf Spannungen Setzungen steifer reagieren als kleinformatige Steine.

gez. Rocher

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Anfrage von Jan Mühlmann-Skupien (FDP Fraktion) zur Sitzung des Hauptausschusses am 25.04.2013 zur Durchsetzung der Sondernutzung

1. Wie und wie oft wird kontrolliert, ob alle Plakate mit Genehmigung (Aufkleber) gehängt sind?

Antwort des Bürgermeisters: Der Außendienst der Gemeindeverwaltung Rangsdorf kontrolliert regelmäßig im Rahmen seiner Außendiensttätigkeit die aufgehängten Plakate nach Etiketten und Gültigkeit. Bei Mängeln werden diese dem Innendienst des Ordnungsamtes mitgeteilt, der die Betreffenden auffordert, die Plakate abzunehmen oder Gebühren nachfordert.

2. Werden Plakate sofort abgehängt, wenn die Genehmigungszeit überschritten ist?

Antwort des Bürgermeisters: Nein, werden sie nicht. Die Antragsteller werden angerufen und zur umgehenden Abnahme der Plakate aufgefordert. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass nach dem bewilligten Zeitraum der Sondernutzung das Hängen der Plakate als unerlaubte Sondernutzung geahndet werden kann und somit extra Gebühren anfallen.

3. Werden Plakate abgehängt, wenn sie die Verkehrssicherheit (an den Querungshilfen, Kreuzungen und Einmündungen) beeinträchtigen?

Antwort des Bürgermeisters: Fällt dem Außendienst im Rahmen seiner Außendiensttätigkeit ein Plakat mit o.g. Mängeln auf, so behebt er diese Mängel sofort und nimmt das Plakat ab.

4. Wird kontrolliert, ob die Anzahl der genehmigten mit den tatsächlichen gehängten Plakaten übereinstimmt?

Antwort des Bürgermeisters: Der Außendienst kontrolliert die gehängten Plakate in der Gemeinde auf Anzahl und ordnungsgemäßes Hängen. Werden Unstimmigkeiten festgestellt, wird mit dem Innendienst Rücksprache genommen. Von hier werden die Antragsteller aufgefordert Plakate abzunehmen oder Gebühren nachzuzahlen.

5. Ist es vorstellbar, eine Obergrenze der gesamt gehängten Plakate festzulegen?

Antwort des Bürgermeisters: In der Sondernutzungssatzung ist das nicht festgelegt. Dem Antragsteller obliegt es in eigener Entscheidung, wie viele Plakate er hängen möchte. Die Anzahlt regelt sich zumeist schon über den Preis, da ein m² Werbefläche 0,50 € pro Tag kostet. Nur die eingetragenen Vereine haben die Möglichkeit, eine Höchstzahl von 40 Plakaten ohne Größen- und Zeitraumbeschränkung für eine Gebühr in Höhe von 5,00 € aufzuhängen.

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Verkehrsführung in der Zeit der Baumaßnahme der Bahnübergangsbeseitigung mit der Herstellung einer Straßenunterführung

Parkplätze: Bahnhofsbereich sehr eingeschränkt

Sehr geehrte Rangsdorfer Bürger, sehr geehrte Rangsdorfer Gäste,
wie viele sicherlich bereits schon festgestellt haben, laufen die Baumaßnahmen zur Bahnübergangsbeseitigung mit Herstellung einer Straßenunterführung zwischen beiden Kreisverkehren Kienitzer Straße und Seebadallee auf Hochtouren an.
Damit verbunden sind großräumige Verkehrsraumeinschränkungen. Die Verkehrsführung wird bis voraussichtlich 31.07.2014 wie folgt geführt:

- Von der Kienitzer Straße Kreisverkehr erfolgt die Führung zur Seebadallee über die Straße „Am Stadtweg“ auf die „Großmachnower Allee“ zum Bahnübergang. Damit der Verkehrsfluss gewährleistet wird, erhalten diese die Hauptstraßenführung (Vorfahrtstraße). Die Einmündung „Großmachnower Allee“, kommend von der B 96, wird mit dem Verkehrszeichen (Vorfahrt gewähren!) untergeordnet. Vorfahrt ist zu gewährleisten.
- Von der Seebadallee kommend wird die Verkehrsführung über die „Großmachnower Allee“, Richtung B 96 „Am Stadtweg“ bzw. „Großmachnower Allee/ Straße“ erfolgen.
- Die Zufahrt zur „Ladestraße“ wird vom Kreisverkehr „Kienitzer Straße“ wie bisher weiter über die „Kienitzer Straße – Bahnhof Rangsdorf“ gewährleistet. Im Bereich Blumenpavillon wird eine Baustraße errichtet, die im gegenseitigen befahren genutzt werden soll.
- Das Befahren des nördlichen Armes „Am Stadtweg“ zwischen Kreisverkehr „Kienitzer Straße“ Richtung Autobahn wird für den LKW-Verkehr gesperrt. Ausnahmen stellen die Ver- und Entsorgungsfahrzeuge dar.
- Die größten Einschränkungen gibt es bei der Parkplatzbereitstellung rund um den Bahnhofsbereich. In der „Ladestraße“ wird es keine Parkmöglichkeiten mehr geben. Ausweichstellen können nur geringfügig in der „Kienitzer Straße“ kommend von der „Großmachnower Allee“ Höhe Bahnübergang angeboten werden. Hierfür soll die östliche Seite der „Kienitzer Straße“, parallel zur Bahn auf der Straße, zum Parken ausgewiesen werden. Wendemöglichkeiten gibt es im Bereich der Einmündung Buswendeschleife.
- Im Bereich der Westseite des Rangsdorfer Bahnhofes wird der Bahnhofsvorplatz für das Abstellen von Fahrzeugen gesperrt. Ausgeschilderte Parkplätze sollen in der „Goethestraße“ auf der Ostseite zur Bahn mit halbseitigem Parken auf dem unbefestigten Gehweg bis Höhe „Clara-Zetkin-Straße“ bzw. der vorhandene Fontaneplatz genutzt werden.

Wir möchten alle Verkehrsteilnehmer zur erhöhten Aufmerksamkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auffordern.

Gleichzeitig bedanken wir uns für Ihr Verständnis und hoffen auf zügige Fortschritte beim Baugeschehen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Rocher

Erster Teil des Kultursommers gestartet

Schwerpunkt u.a. Erich Kästner

Am 2. Juni startete der Kulturverein seinen 4. Rangsdorfer Kultursommer in der Kulturscheune im Rangshof, Seebadallee 53. Erstes Schwerpunktthema war Erich Kästner. Am 2.6. wurde nicht der berühmte und beliebte Kinderbuchautor vorgestellt, sondern der politisch-kritische Lyriker, dessen antimilitaristische und pazifistische Gedichte am 10. Mai 1933 verbrannt wurden.
Trotz Schreibverbot gelang es ihm, unter Pseudonym das Drehbuch für den Ufa-Jubiläumsfilm zu schreiben. Wir zeigen den Film „Münchhausen“ mit Hans Albers am 9. Juni um 17 Uhr. Der Film wurde zum 25jährigen Jubiläum der Ufa am 3. März 1943 uraufgeführt und war der erfolgreichste, aber auch teuerste Film der Ufa, er sollte der Welt die Errungenschaften der deutschen Filmkunst vor Augen führen.
Zu den verbotenen Dichtern gehörte auch die Lyrikerin Mascha Kaléko. Ihre Gedichte können Sie am 15. Juni um 19 Uhr hören, gesungen oder rezitiert von Alix Dudel, begleitet von Sebastian Albert auf der Gitarre.
Als letzte Veranstaltung vor den Sommerferien steht ein Vortrag auf dem Programm, den der Kulturverein gemeinsam mit dem Verlag Natur und Text in der ASB-Residenz am 16. Juni um 18 Uhr durchführt. Frau Blumenau-Niesel referiert über die Gründung der Stadt Blumenau in Brasilien durch ihre Vorfahren.
Das Thema Migration ist aktuell wie eh und je. Ist es heute die Einwanderung zu uns, so war es im 19. Jahrhundert die deutsche Auswanderung z.B. nach Nord- oder Südamerika.
Anhand von Infotafeln und reichlich Bildmaterial erleben Sie mit dem Vortrag eine wichtige Episode der deutschen Geschichte, die bis heute zu einer engen kulturellen Zusammenarbeit zwischen Brasilien und Deutschland geführt hat.
Der 2. Teil des diesjährigen Kultursommers beginnt am 13. August.

Qualität der Badegewässer: Gesundheitsamt führt auch 2013 regelmäßige Untersuchungen durch

Warnung wegen starker Algenentwicklung im Seebad Rangsdorf am Rangsdorfer See

Ungetrübter Badespaß soll für die Einwohner und Gäste des Landkreises Teltow-Fläming auch 2013 garantiert sein. Deshalb hat das Gesundheitsamt noch vor Beginn der offiziellen Badesaison – sie startete am 15. Mai 2013 – mit der Beprobung und Einschätzung der Badegewässer unserer Region begonnen.

Grundlage der Arbeit ist die Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer vom 6. Februar 2008, mit der im Land Brandenburg eine neue EU-Richtlinie umgesetzt wird. Sie schreibt unter anderem vor, welche mikrobiologischen Überprüfungen monatlich vorzunehmen sind.

In Vorbereitung der Badesaison erfolgte bereits im Februar/März 2013 die öffentliche Ausweisung der Badestellen. Dazu konnten sich interessierte Bürger oder Institutionen äußern. Rückmeldungen erfolgten nicht, sodass im Landkreis Teltow-Fläming wie im Vorjahr 15 Badegewässer mit insgesamt 19 Badestellen amtlich ausgewiesen wurden.

Die ersten Probenahmen und Vor-Ort-Besichtigungen zur diesjährigen Badesaison erfolgten am 6. und 7. Mai 2013. Die Laboruntersuchungen ergaben, dass keine der untersuchten Badestellen mit gesundheitsgefährdenden Bakterien belastet ist.

Die Temperaturen der Badegewässer liegen derzeit zwischen 12,4°C und 18,6°C.

Je tiefer man in das Wasser hinein blicken kann, desto unbedenklicher ist in der Regel auch der Aufenthalt dort. Bei den Probenahmen wurden Sichttiefen von 0,20 bis 2,10 Meter ermittelt. Mit einer Sichttiefe von 2,10 Metern weist der Große Zeschsee momentan die beste Qualität auf.

Algenwarnung für Seebad Rangsdorf

Jedes Jahr kommt es während der Badesaison immer wieder zu Algen- und auch Blaualgen-Ansammlungen. Die Badegäste werden ausführlich darüber informiert, so dass sie eigenverantwortlich handeln können.

Bereits jetzt – zu Beginn der diesjährigen Badesaison – hat das Gesundheitsamt für das **Seebad Rangsdorf** am Rangsdorfer See eine **allgemeine Algenwarnung** veröffentlicht: Zum Zeitpunkt der Probenahme am 6. Mai 2013 waren dort eine starke Trübung und grüne Verfärbung des Wassers festzustellen, und die Sichttiefe betrug im Bereich des Seebades lediglich 0,20 Meter. Bei der erneuten Besichtigung des Seebades am 14. Mai 2013 hatte sich die Sichttiefe nur unwesentlich auf 0,30 Meter verändert. Dies erschwert die Durchführung eventuell notwendig werdender Rettungsmaßnahmen deutlich.

Angesichts dieser Algenwarnung sollten Sie vorsorglich folgende Verhaltensregeln beachten:

- Vermeiden Sie das Baden, wenn Sie bereits in knietiefem Wasser Ihre Füße nicht mehr sehen und/oder Schlieren auf dem Wasser zu sehen sind.
- Achten Sie darauf, kein algenhaltiges Wasser zu schlucken. Denken Sie an Kinder und Kleinkinder, die durch ihr Spielverhalten besonders gefährdet sein können.
- Kinder und Kleinkinder sollten weder im Wasser baden noch am Ufersaum planschen und spielen.

Falls Sie dennoch auf das Baden nicht verzichten wollen:

- Wählen Sie einen uferfernen oder nicht belasteten Einstiegsbereich in das Badegewässer,
- Duschen Sie sich nach dem Baden ab und wechseln Sie die Badebekleidung!

Falls nach dem Baden gesundheitliche Beschwerden wie Hautreizungen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall und Atemnot auftreten, sollten Sie einen Arzt aufsuchen und das Gesundheitsamt informieren.

Algenmassenentwicklungen können sich innerhalb weniger Stunden oder Tage wieder auflösen. Dann können Sie wieder gefahrlos und unbeschwert baden. Das Gesundheitsamt überwacht die Algenentwicklung verstärkt.

In allen Gewässern des Landkreises, die nicht offiziell als Badegewässer ausgewiesen sind, sollte nicht gebadet werden, da für diese Gewässer keine Daten zur Qualität vorliegen.

Wie bereits im Jahr 2012 finden Sie auch in diesem Jahr an den überwachten Badegewässern Informationstafeln des Gesundheitsamtes vor.

Auch dieses Jahr findet während der Badesaison – also vom 15. Mai bis zum 15. September 2013 – im Kreishaus Teltow-Fläming in Luckenwalde eine Ausstellung statt. Dort können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger ausführlich über die aufgeführten Badestellen informieren. Sie finden diese Ausstellung vom 15. bis (voraussichtlich) 28. Mai 2013 im Foyer des Gesundheitsamtes und anschließend im Foyer des Haupthauses.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch beim Gesundheitsamt (Tel. 03371-608 3818) sowie auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming unter www.teltow-flaeming.de.

„Haus der Familie" – neuer Kurs für Senioren

Liebe Senioren, ab 3. Juli und dann jeweils mittwochs von 9.30-11 Uhr, startet unser 1. „Senioren-Kreativ-Kurs".

In geselliger Runde und unter Anleitung durch Frau Born (Kursleiterin) können Sie kreativ basteln, Handarbeiten fertigen oder sich auch einfach bei einer Tasse Tee bzw. Kaffee austauschen und eigene Ideen einbringen.

Informationen und Anmeldung:
Katrin Bergmann
Telefon: 033708-920491
Mobil: 0160-90147767

Einwohnerstatistik

April 2013

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9143	47	26	2	5
Ortsteil Groß Machnow	1297	11	5	0	0
Ortsteil Klein Kienitz	156	0	0	0	0
Gesamtbetrachtung	10596	58	31	2	5

Unterricht im Grünen

Oberschüler machen Radtour zur Biogasanlage Groß Machnow

Im Rahmen des Naturwissenschafts-Unterrichtes der Oberschule Rangsdorf ging es am Montag für 13 Schüler der 8. Klasse zur Biogasanlage nach Groß Machnow. Um das Thema erneuerbare Energien für ihre Schüler lebendiger zu gestalten, hatte sich die Lehrerin Frau Gabi Rackwitz an den Landschaftspflegeverein gewendet. Im Rahmen des Umweltbildungsprojektes „Waldhaus Blankenfelde“ wurde eine Radtour organisiert und der Besuch der Agrargenossenschaft Groß Machnow vorbereitet.

Vorort wurden die Schüler vom Vorsitzenden der Agrargenossenschaft Herrn Jürgen Zimmermann in Empfang genommen. Dieser stellte kurz den Landwirtschaftsbetrieb vor und führte dann durch die Biogasanlage. Hier wurden nun zum Beispiel gezeigt, wie aus Pflanzenresten elektrischer Strom gewonnen wird, wer den Strom verwendet und dass die Abfallprodukte anschließend als Dünger genutzt werden können. Am kommenden Mittwoch dürfen sich die Schüler des NaWi-Kurses der 7. Klasse ebenfalls auf den Weg machen, denn dann sind sie an der Reihe.

Wer an weiteren Umweltbildungsveranstaltungen des „Waldhaus Blankenfelde“ interessiert ist, kann sich gerne unter 03379/2020200 oder auch im Internet www.landschaftspflegeverein.com informieren. Sprechenstunde immer dienstags von 15 - 16.30 Uhr in Blankenfelde, Jühnsdorfer Weg 1c.

Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert den Jubilaren im Juni

zum 75. Geburtstag	Renate Schaller
zum 75. Geburtstag	Gisela Sahr
zum 75. Geburtstag	Helga Medrow
zum 75. Geburtstag	Peter Kalusa
zum 76. Geburtstag	Klaus Kühl
zum 76. Geburtstag	Egon Schulz
zum 76. Geburtstag	Edith Raabe
zum 76. Geburtstag	Adelheid Brunnert
zum 76. Geburtstag	Gisela Held
zum 76. Geburtstag	Josefa Pirdßun
zum 76. Geburtstag	Dr.Gert-Dieter Spranger
zum 76. Geburtstag	Hans-Reinhold Höhne
zum 76. Geburtstag	Roswitha Thomas
zum 76. Geburtstag	Wolfgang Bastisch
zum 76. Geburtstag	Günter Heidenreich
zum 76. Geburtstag	Edith Wilk
zum 76. Geburtstag	Isolde Zippel
zum 76. Geburtstag	Christa Krause
zum 76. Geburtstag	Dieter Walter
zum 77. Geburtstag	Ingrid Schmutzler
zum 77. Geburtstag	Erika Beyer
zum 77. Geburtstag	Edelgard Grüttke
zum 77. Geburtstag	Gisela Machucki
zum 77. Geburtstag	Gunda May
zum 77. Geburtstag	Günter Nagel
zum 77. Geburtstag	Peter Radke
zum 77. Geburtstag	Gerhard Schmiede
zum 77. Geburtstag	Wolfgang Hube
zum 77. Geburtstag	Magda Swietlik
zum 77. Geburtstag	Christel Schulz
zum 77. Geburtstag	Brigitta Fruhner
zum 78. Geburtstag	Werner Kleps
zum 78. Geburtstag	Helmut Nitzsche
zum 78. Geburtstag	Peter Fischer
zum 78. Geburtstag	Günther Beyer
zum 78. Geburtstag	Ingrid Engel
zum 78. Geburtstag	Elsbeth Hafenmayer

zum 79. Geburtstag	Joachim Kracht
zum 79. Geburtstag	Hilda Gohl
zum 79. Geburtstag	Waltraud Wendt
zum 79. Geburtstag	Marianne Tietze
zum 79. Geburtstag	Gisela Dichter
zum 79. Geburtstag	Harald Pollack
zum 79. Geburtstag	Dorit Hoffmann
zum 80. Geburtstag	Lieselotte Wegner
zum 80. Geburtstag	Ingeborg Böhm
zum 80. Geburtstag	Dr. Gerd Kuhlow
zum 80. Geburtstag	Ingrid Faulmann
zum 80. Geburtstag	Doris Freytag
zum 80. Geburtstag	Lutz Doll
zum 80. Geburtstag	Dr. Eberhard Eichhorst
zum 80. Geburtstag	Elga Tews
zum 81. Geburtstag	Ilse Wolter
zum 81. Geburtstag	Liesbeth Böhm
zum 82. Geburtstag	Hans-Werner Freytag
zum 82. Geburtstag	Jenni Bräsicke
zum 83. Geburtstag	Heinz Biell
zum 83. Geburtstag	Günter Plantikow
zum 83. Geburtstag	Irene Pieper
zum 84. Geburtstag	Achim Reichardt
zum 84. Geburtstag	Sabine Webert
zum 85. Geburtstag	Helene Tomazic
zum 85. Geburtstag	Hermann Briesemeister
zum 86. Geburtstag	Johanna David
zum 86. Geburtstag	Willi Achterberg
zum 86. Geburtstag	Helga Schubbert
zum 86. Geburtstag	Anneliese Filla
zum 87. Geburtstag	Hella Luchtenberg
zum 89. Geburtstag	Frieda Wollschläger
zum 90. Geburtstag	Irmgard Zschau
zum 91. Geburtstag	Ruth Geßler
zum 92. Geburtstag	Gerhard Rost
zum 93. Geburtstag	Gertrud Lebe

Tauschbazar für internationale Spielsachen am 27. Juni auf dem Hof der Seeschule

Für drei Wochen sind 60 Kinder aus unterschiedlichen Ländern in der Seeschule Rangsdorf zu Gast und nehmen am Kindersprachkurs des Goethe-Instituts teil. Sie bringen aus ihren Heimatländern Spielsachen, Schmuck- und Dekorationsobjekte mit, die sie untereinander tauschen werden.
Wer mitmachen möchte und Interesse an exotischen Schnäppchen hat, bringt eigene Gegenstände mit und tauscht sie ein.
Termin: Donnerstag, 27. Juni, 16.30 Uhr, auf dem Schulhof der Seeschule. Infos unter 01525-319 8432 oder unter: Kindersprachkurs Goethe-Institut, Rangsdorf-2013@web.de.

Kind-Elternangebot: Feierabend der Kulturen – Unterhaltung und Programm mit 60 Kindern aus 4 Kontinenten

Von 23. Juni bis 13. Juni findet der 6. Feriensprachkurs des Goethe-Instituts in der Seeschule Rangsdorf statt. Die 9-12 jährigen Kinder aus den unterschiedlichsten Ländern und Kulturkreisen bereiten für Mittwoch, den 3. Juli den „Feierabend der Kulturen“ vor.
Auf dem Programm stehen Kostüm- und Gesangsdarbietungen, kindgerechte Informationen und internationale Speisen.
Neu im Programm sind eine Tombola und Gewinnspiel.
Interessierte Zuschauer sind herzlich eingeladen.
Die Veranstaltung ist gratis; Spenden für Essen und Getränke sind willkommen. Beginn der Veranstaltung ist 18.30 Uhr.
Weitere Infos unter 01525-319 8432 oder per E-Mail unter: Goethe-Institut Rangsdorf-2013@web.de.

Lifestyle – schön, ironisch, skurril

Der Leipziger Fotograf Olaf Martens in der EINEARTGALERIE

Foto: Olaf Martens

Am 30. Juni, 16 Uhr lädt die EINEARTGALERIE in der Seebadallee 50 zur nächsten Ausstellungseröffnung ein und bietet wieder eine Überraschung: Der international bekannte Fotograf Olaf Martens zeigt bis 18. August eine Auswahl seiner viel diskutierten Serie „Heimat & Tapeten“. Martens Fotografien werden häufig mit der Ästhetik der schönen, jungen Frauen der Lifestyle-Illustrierten in Verbindung gebracht. Genau betrachtet, sind sie aber viel mehr. Hinter der Schönheit seiner fantastisch konstruierten Bildwelten lassen sich Ironie und der Spaß am Skurrilen erkennen. Martens spielt mit Gegensätzen – Dekadenz und Armut, Dick und Dünn, schöne Verführung und grauer Alltag, schäbige Kulisse und künstliche Welt der Schönen und Reichen. Dabei konfrontiert er lustvoll die Stereotypen des Zeitgeistes mit ihrer Absurdität. Diesen doppelten Boden hinter der blendenden Schönheit der Fotografien zu entdecken, bereitet beim Betrachten besonderen Genuss.
Olaf Martens studierte von 1985 bis 1992 Fotografie an der Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig. Seine Zeitgenossen sind die Künstler der Leipziger Schule, darunter Neo Rauch, Tim Eitel oder Tilo Baumgärtel. Seit Ende der 1990er Jahre arbeitet Martens für PR- und Werbekampagnen internationaler Auftraggeber. Er veröffentlichte Fotobeiträge im FAZ Magazin, Der Spiegel, Stern, Harpers Bazar Russland, Focus Magazin, Max, Die Welt, Art Kunstmagazin, Geo Spezial, Merian Moskau, Glamour und vielen anderen.
Das Team der EINEARTGALERIE freut sich sehr, Olaf Martens für die Ausstellung in Rangsdorf gewonnen zu haben. Er ist zur Eröffnung am 30. Juni anwesend. So verspricht dieser Sonntagnachmittag auf dem Kunsthof – mit Fotografie, Gesprächen und Musik – wieder, ein besonderes Erlebnis zu werden.

Titelsammler Ronny Klann vom KSV Blau-Gold Rangsdorf

Souveräner Gewinner auf Vereinsebene

Der Sportkamerad Ronny Klann hat in diesem Jahr auf Vereinsebene regelrecht abgesahnt. Im Wettbewerb um die Vereinsmeisterschaft holte er sich souverän den Titel mit 2876 Holz. Im Mannschaftswettbewerb zum Erich-Pauli-Gedächtnisturnier war er im Bereich Herren mit seiner Mannschaft (H. Schendzielarz, M. Melzer, R. Müller) der Sieger und auch der Tagesbeste >Herren< mit 702 Holz.
Im 6. Vereins-Pokal-Wettbewerb, der über eine Vorrunde, wobei die besten 16 Keglerinnen und Kegler (in 2013 je 8 Damen und 8 Herren) im Losentscheid über Achtel-, Viertel-, Halb- und Finale im Ko-System spielen, erreichte Ronny Klann 719 Holz gegen seine Finalgegnerin Doris Bochow mit 702 Holz und wurde somit auch Gewinner des Vereinspokals 2013.

Auf der Jagd nach dem Pokal

Schulmannschaften qualifizierten sich für Bundesfinale

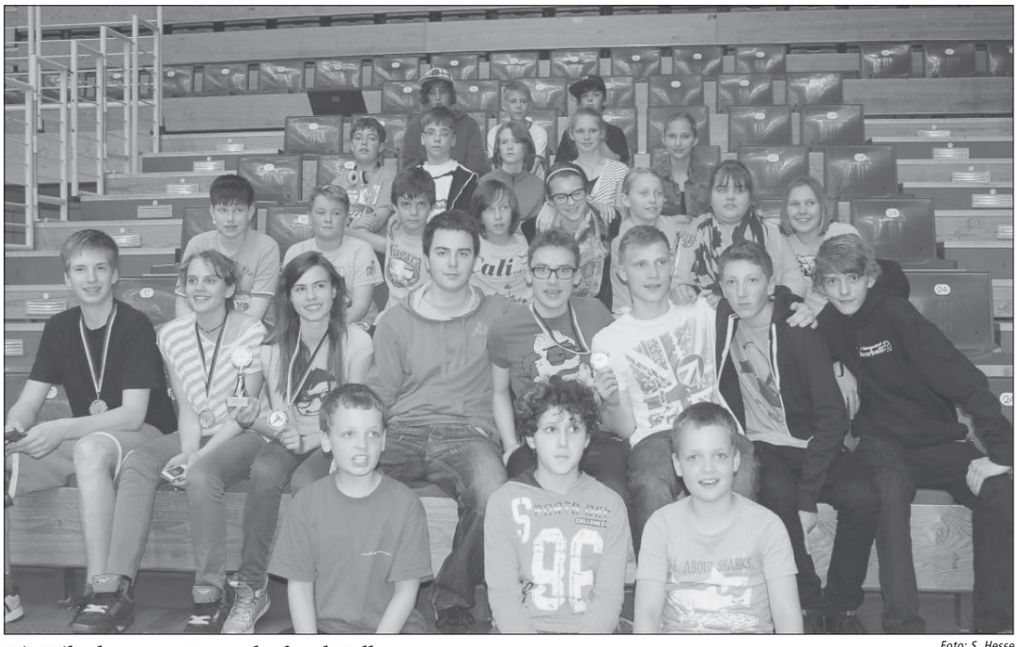

Die Teilnehmer aus Rangsdorf und Mellensee Foto: S. Hesse

Nach der erfolgreichen Qualifikation der Schulmannschaften aus Rangsdorf und Mellensee für das Floorball-Schulcup-Bundesfinale in Hamburg war es am 8. Mai soweit. Die Mannschaften der Grundschule und des Fontane-Gymnasiums Rangsdorf und die Grundschule Mellensee fuhren gemeinsam in die Hansestadt. Nach einer 4 stündigen Busfahrt zum Veranstaltungsort kamen wir gerade noch rechtzeitig zur Begrüßung, um gleich darauf mit dem ersten Spiel der Grundschule Rangsdorf zu starten. Der Gegner kam aus Kiel, leider ging dieses Spiel gleich mit 0:3 verloren. Weiter ging es mit Gegnern aus Dresden, Itzehoe, Leipzig, Hannover, Berlin und Ottersberg. Die Spiele gegen Itzehoe und das Abschlussspiel Ottersberg waren besonders spannend.

Die Grundschule konnte hier auf Augenhöhe mitspielen und verlor die Spiele nur sehr knapp.

Das Gymnasium Rangsdorf konnte hingegen gleich mit einem Sieg in das Turnier starten. Man spielte gegen Schwentinental und konnte mit 2:1 das Spiel entscheiden. Nach einem Unentschieden gegen Stade und den Siegen gegen Hannover und Pellworm war der Einzug in das Finale sicher. Dort erwartete das Fontane-Gymnasium wieder die Mannschaft aus Pellworm, die zuvor mit 2:1 geschlagen werden konnte. Für das Finale wurde dann die Sporthalle gewechselt. Da das Bundesfinale im Rahmen der U19 Herren-Floorballweltmeisterschaft ausgetragen wurde, fanden die Finalspiele aller Altersklassen in der WM-Arena zwischen den WM-Spielen Finnland:Estland und Schweiz: Schweden statt.

Die Schüler des Rangsdorfer Gymnasiums bestritten gleich das erste Spiel. Kurz nach Anpfiff der Begegnung, kam es zu einer Fehlentscheidung des Schiedsrichters und es stand 1:0 für Pellworm. Dies gab dem Spiel eine dramatische Wende, welche dann im 2:1 für Pellworm endete. Somit konnte das Fontane-Gymnasium Rangsdorf als Vizemeister in der Altersklasse WKII die Heimfahrt antreten.

In der Altersklasse WKIII starteten die Sieger des Berlin-Brandenburg Schulcups von der Grundschule aus Mellensee. Nach fünf spannenden Spielen belegten sie einen erfolgreichen 6. Platz. In der Altersklasse WKIV ging der 8. Platz an die Grundschule Rangsdorf.

Diese Busreise zum Bundesfinale konnte nur dank der Finanzierung des zuständigen Ministeriums, den Fördervereinen der Schulen, der Gemeinde Rangsdorf, des TSV Rangsdorf und einem privaten Sponsor – Michael Walther von der „Mutterwelt“ in Dahlewitz zustande kommen.

J.-P. Berger

Die Vizemeister Foto: J.-P. Berger

„Deutsch-Indisches Klassenzimmer“ im Rangsdorfer Fontane Gymnasium

Im Rahmen eines internationalen Schüleraustauschs begrüßt das Fontane Gymnasium in Rangsdorf am 26. Mai 2013 eine Delegation seiner indischen Partnerschule „Scindia“ aus Gwalior.

Dieser Austausch der beiden Schulen findet im Rahmen des Projekts „Bewahrung unseres Lebenselixiers Wasser“ statt, das von der Robert Bosch Stiftung ausgewählt und mit einer finanziellen Unterstützung gefördert worden ist .

Bereits im Oktober des vergangenen Jahres besuchte eine Auswahl von 20 deutschen SchülerInnen des Fontane Gymnasiums mit ihren zwei Lehrerinnen, Frau Götting und Frau Schäfer, die „Scindia“, eine traditionsreiche Privatschule für Jungen, die sich oberhalb der Stadt Gwalior, im Norden von Delhi, befindet. Während ihres Aufenthaltes in Indien lernten die deutschen SchülerInnen den Schulalltag der Scindia kennen und

gingen gemeinsam auf Exkursionen, deren Schwerpunkt im Bereich des Themas Wasser und seiner Konservierung lag. Dieses Projekt tritt nun mit dem Gegenbesuch der Inder in seine zweite Phase. Anders als beim Besuch der deutschen Schüler in Indien werden die indischen Schüler in Gastfamilien untergebracht sein. Jeder deutsche Schüler bzw. jede deutsche Schülerin hat sich bereit erklärt, einen indischen Schüler während der 3 Wochen aufzunehmen und zu betreuen. Gemeinsam werden die Tandempartner den Schulweg absolvieren, am Unterricht teilnehmen, am Projekt weiter arbeiten und natürlich interessante Exkursionen in und um Rangsdorf durchführen. Regional wird dieses Projekt dankeswerter Weise mit einer Spende der Mittelbrandenburgischen Sparkasse unterstützt.

Karen Schäfer
Fontane Gymnasium Rangsdorf
033708 93396
karen-schaefer@online.de

Rangsdorfer Geschichte

Boxen am See und Tanzen auf dem Stoppelfeld

Vor mir liegt die Titelseite der Nr. 19 von „Boxwelt“ mit dem Zusatz „Das führende Blatt des Kontinents für Boxsport“ mit dem „Einzelpreis 25 Goldpfennige“. Unterhalb des Zeitungskopfes ist ein Boxer in Kampfstellung abgebildet. Der Text dazu: „Otto Griese. War als Amateur Meister und will es auch als Berufskämpfer werden.“ Eine Jahreszahl ist nicht ausgewiesen, jedoch müsste diese Ausgabe 1924 oder 1925 erschienen sein; denn Otto Griese wurde 1923 Deutscher Meister bei den Amateurboxern im Leichtgewicht, jedoch kein Berufsboxer, sondern ab 1926 für viele Jahre Ringrichter. Eine weitere Kopie aus einer Sportzeitung von 1941 berichtet ausführlich über bereits 15 Jahre Ringrichtertätigkeit von Otto Griese, der zahlreiche Kämpfe prominenter Boxer leitete. Aber nicht nur im Boxring agierte Otto Griese erfolgreich. Er war auch Sportlehrer und Trainer, der im Strandbad am Rangsdorfer See eine Sportschule und ein Trainingszentrum für Boxer einrichtete und betrieb. Am Nordrand des Strandbades waren mehrere Sportgeräte, darunter ein Boxring, aufgebaut worden, wie das Aufnahmen um 1930 zeigen. Griese unterrichtete in Gymnastik, trainierte Boxer und organisierte auch Schauveranstaltungen, wie dieser Bericht aus Nr. 719 von „Box-Sport“ zeigt: „Das herrliche Wetter hatte seine Wirkung nicht verfehlt. Tausende von Badegästen tummelten sich am vergangenen Sonntag im See, und als um 5 Uhr Otto Griese in seiner Freiluftschule im Seebade mit seinen Propagandakämpfen und Vorführungen begann, hatte sich eine recht stattliche Zuschauerzahl eingefunden, die für wenig Geld die Boxer bei ihrer Trainingsarbeit sehen wollten. Halbschwergewichtsmeister Adolf Witt und Leichtgewichtsmeister Richard Stegemann mit ihren Trainingspartnern A. Katter, Hans Wieser, Kurt Seidel zeigten hier das Trainingspensum eines Boxers, das von dem Sprecher in sachverständiger Weise erläutert wurde. Es folgten Runden am Sandsack, Maisbirne sowie Seilspringen und gymnastische Übungen. Als Abschluß wurden Trainingsrunden im Ring gezeigt, die interessant verliefen und guten Anklang fanden. Europameister Gustav Eder, der als Gast im Bade anwesend war, konnte bei seiner Vorstellung lebhaften Beifall quittieren. Durch den Erfolg ermutigt, will Otto Griese diese Trainingstage nach Möglichkeit wiederholen, um damit in den Kreisen für den Boxsport zu propagieren, die der Bewegung bisher fremd oder gar ablehnend gegenüberstanden.“ Bei Otto Griese in Rangsdorf waren nicht nur Deutsche Meister und Europameister Eder zu Gast, sondern weitere prominente Boxer, so auch der Schwergewichtsweltmeister Max Schmeling, dessen Besuch im „Rangsdorfer Badeblatt“ Nr. 2 von 1930 angekündigt wurde.

Foto: Nachlass Griese /Archiv Wietstruk

Otto Griese (2.v.l.) mit anderen während einer Trainingspause im Boxring seiner Sportschule in Rangsdorf.

Otto Griese war auch nach dem Zweiten Weltkrieg weiterhin Rangsdorfer Bürger, wie es zum Beispiel die Eintragung im Fernsprech-Verzeichnis 1950/51 zeigt: „Griese, Otto, Sportlehrer, Seekorso 1.“ Hier in der heutigen Clara-Zetkin-Straße wohnte noch seine Tochter Gerda, von der ich die Unterlagen aus dem Nachlass des Vaters erhielt.

*

Etwas eigenartig klingt, was die „Berliner Morgenpost“ in ihrer Beilage am 1. September 1935 unter der Überschrift „Der Tanz – ihr Leben“ mit dem Untertitel „Märchenschule Rangsdorf“ berichtete. Es wurde die Situation nach Abschluss der Getreideernte mit den Stoppelfeldern und voll beladenen Erntewagen geschildert. Dann heißt es: „Auch in Rangsdorf ist es nicht anders. Aber da tanzen um die goldgelben Aehren Tänzer und Tänzerinnen. Man hält es für ein Märchen. Sie schweben wie buntfarbige Schmetterlinge über das Feld. Sie gleiten fast, fassen sich an den Händen, gleiten weiter. Es ist kein Spuk. Es sind die Tänzer und Tänzerinnen des Tanzschulungslagers der Deutschen Tanzbühne. Sie üben unter der künstlerischen Leitung von Rudolf von Labans, des Ballettmeisters der Staatsoper, um im Training zu bleiben.“ Weiter wurde berichtet, dass das tägliche Üben sowohl im Freien als auch im Saal des Kasinos mit dem wundervollen Blick auf den See stattfindet und insgesamt hundert Tänzer und Tänzerinnen an den vierwöchigen Kursen hier teilnehmen. Den Autor Hans-Herbert Basdorf muss aber der Tanz auf dem Feld so beeindruckt haben, dass er nochmals darauf zurückkam: „Es ist ein seltsames Bild, sie hier tanzen zu sehen. Im Hintergrunde den Bauern mit dem hochaufgetürmten Erntewagen und darum gruppiert die Tänzer und Tänzerinnen, die in ihren farbigen Kostümen, den weißen Blusen, den blauen Kleidchen und den blauen Hosen einen wie von der Natur geschaffenen Gegensatz bilden. So tanzen sie klassische und slawische Tänze, Walzer und tänzerische Akrobatik. Oft wirbeln sie wie toll durcheinander. ´Glieder-Oelen´ nennen sie das, und oft kann dem Weniggelenkigen dabei schwindlig werden.“ Beenden wir damit den Bericht über ein eigenartiges Übungsgelände für Tänzer und Tänzerinnen, die sonst nur den Bühnenboden gewohnt sind.

Dr. sc. Siegfried Wietstruk

Evangelische Kirchengemeinden Rangsdorf und Groß Machnow – Klein Kienitz

- **Gottesdienste**

So 09.06.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst Pf. i.R. Burkhart Demberg
	11:00 Uhr	Rangsdorf	Tauferinnerungsgottesdienst mit Taufe, Pfn. Susanne Pagel
So 16.06.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst Lektorin Heide Wolffgramm
	11:00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst Lektorin Heide Wolffgramm
So 23.06.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst mit Erwachsenentaufe Pf. i.R. B. Demberg/ Pfn. Susanne Pagel
So 30.06.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst Pf. i.R. Burkhart Demberg
	11:00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst Pf. i.R. Burkhart Demberg
So 07.07.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst Pf. i.R. Burkhart Demberg
So 14.07.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst Pf. i.R. Burkhart Demberg
	11:00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst Pf. i.R. Burkhart Demberg

- **KINDER- UND KRABBELGOTTESDIENST RANGSDORF**
  Sonntag, 9.6. um 11 Uhr (Tauferinnerung) (Pfn. Susanne Pagel/Angelika Witt)
- **ANGEBOTE ZUM GOTTESDIENST IN RANGSDORF**
  Wer mit dem Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035).
  Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.
- **Gemeindebüro Rangsdorf**
  Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die Büroleiterin Frau Wenger, Pfarrer Pagel und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9 bis 12 Uhr.
  Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.
- **KINDERWOCHE – NEUES THEMA**
  Auch in diesem Jahr gibt es eine regionale Kinderwoche für Kinder im Alter von 7-12 Jahren aus Blankenfelde, Mahlow, Rangsdorf und Groß Machnow. Sie findet statt vom 24. bis 28. Juni in der Zeit von 9.30 Uhr bis 17 Uhr im Ev. Gemeindezentrum in Rangsdorf unter dem Motto „Kunterbunt hat Gott die Welt gemacht". Nähere Informationen und Anmeldungen bei Pfarrerin Pagel: 033708/92759)
- **PREDIGTVORBEREITUNGSKREIS IM RANGSDORFER GEMEINDEZENTRUM**
  Pfarrer B. Demberg bietet für die Zeit seines SommerAufenthaltes in Rangsdorf wieder jeden Donnerstag von 19.30 Uhr bis 21. des vergangenen Sonntags wird nachgedacht, Fragen werden geklärt, Kritik geäußert. Der kommende SonntagsGottesdienst wird gemeinsam vorbereitet: Der PredigtText wird vorgestellt. Was er einem persönlich heute sagt, wird ausgetauscht. Fragen werden gestellt und beantwortet. Termine jeweils donnerstags, 19:30 Uhr: 6., 13., 20. und 27. Juni. 4., 11. und 18. Juli

- **AUSSTELLUNG**
  Die Ausstellung von Bildern aus den Seminaren der Potsdamer Künstlerin Bettina Hünicke (Volkshochschule Potsdam) unter dem Motto „Malen macht Spaß" im Rangsdorfer Gemeindezentrum wird bis zum 25. August 2013 verlängert.
  Öffnungszeit sonntags von 11-13 Uhr (geschlossen an Sonntagen ohne Gottesdienst) oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 033708/20790.

- **DIE GEMEINDEKIRCHENRÄTE INFORMIEREN**
  Pfarrsprengel
  Pfarrer Pagel weiterhin erkrankt
  Pfarrer Christian Pagel ist weiterhin erkrankt. Anfang Juni wird er dank finanzieller Unterstützung durch Kirchenkreis und Landeskirche an einem sechswöchigen pastoraltherapeutischen Kurs teilnehmen, um auf dem Weg der Genesung ein gutes Stück voran zu kommen.

  Urlaubsvertretung
  Pfarrerin Pagel ist vom 1. bis 28. Juli im Urlaub. Die Vertretung wird auch in diesem Jahre Pfarrer i.R. Burkhart Demberg aus Köln übernehmen. Um Pfarrerin Pagel während der Erkrankung von Pfarrer Pagel zu entlasten, kommt Pfr. i.R. Demberg schon am 4. Juni zu uns nach Rangsdorf. Sie erreichen ihn im Ev. Gemeindezentrum oder auf seinem Handy: 0151 167 192 98.

- **EINLADUNG ZUM KONFIRMANDENUNTERRICHT**
  Nach den Sommerferien beginnt wieder eine neue Konfirmandengruppe. Zum Konfirmandenunterricht eingeladen sind alle Mädchen und Jungen aus Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz, die das 12. Lebensjahr vollendet haben. Auch Kinder, die noch nicht getauft sind, können am Unterricht teilnehmen.
  Der Unterricht dauert ca. 1 ½ Jahre und geschieht
  – in monatlichen Konfirmandentagen (jeweils sonnabends von 9:30 bis 14:30 Uhr),
  – Rüstzeiten, und Konficamp
  – sowie einem Konfirmandentreff.
  Für jeden Konfirmandentag wird ein Unkostenbeitrag von 3,- € erbeten (für Material, Getränke usw.)
  Die Konfirmanden können im Gemeindebüro freitags von 9-12 Uhr oder bei Pfarrerin Pagel angemeldet werden. Alle angemeldeten Konfirmanden sind mit ihren Eltern zu einem Kennenlern-Abend eingeladen am: Donnerstag, 22. August, um 19 Uhr im Rangsdorfer Gemeindezentrum.
  Der erste Konfirmandentag findet am 31. August statt.

- **UND WER FÄHRT MIT?**
  Unser Bürgerarbeiter Jens Köhler lädt zu seiner zweiten Tagesfahrt ein: am Sonnabend, den 14. Juli zur 100-jährigen Rosenausstellung im Großen Rosarium zu Forst, gemeinsam mit Pf.i.R. Burkhart Demberg. Kosten für Bus und Eintritt: max. 40.Euro (abhängig von der Teilnehmerzahl).
  Abfahrtzeit: 8 Uhr, Ev. Kirche Rangsdorf.
  Anmeldungen im Gemeindebüro und bei Herrn Köhler, Tel. 0172 7914 236 offenekircherangsdorf@yahoo.de

- **GOLDENE UND DIAMANTENE KONFIRMATION IN RANGSDORF**
  Am 8. September wird in Rangsdorf um 9.30 Uhr die Goldene und erstmals auch die Diamantene Konfirmation für die Konfirmanden aus den Jahren 1953 und 1961-63 gefeiert. Helfen Sie uns, möglichst viele dieser Konfirmanden aufzuspüren.
  Melden Sie sich im Pfarramt oder im Gemeindebüro, wenn Sie zu diesen Jahrgängen gehören oder etwas über den Verbleib eines der Konfirmanden wissen. Vielen Dank!

Wer kann Auskunft geben?

Fragen zu Rangsdorf im Luftkrieg

In einer Broschüre über die Bombenabwürfe am 2. Dezember 1943 über dem Nordteil des Kreises Teltow wurden zwar viele Orte erwähnt, aber nicht Rangsdorf, obwohl es auch betroffen war. Das war Anlass für eine neue Beschäftigung mit dem Luftkrieg als wesentlichen Bestandteil des Zweiten Weltkrieges 1939 – 1945 und mit den Auswirkungen auf Rangsdorf. Ziel ist ebenfalls eine Broschüre. Die Erinnerung an diese schreckliche Zeit soll die Erkenntnis unterstützen, alles zu tun, um neue Kriege zu verhindern und auch den nachfolgenden Generationen ein friedliches Leben zu ermöglichen.

Einiges zu diesem Thema wurde in vergangenen Jahrzehnten bekannt, aber es bleiben noch viele Fragen, für deren Beantwortung ich nicht nur die alten Rangsdorfer, die das erlebten, um Mithilfe bitte. Viele jüngere Rangsdorfer können darüber von ihren Eltern, Großeltern oder Bekannten gehört haben und das mitteilen. Dazu folgende Fragen:

Wann begannen die Luftschutzsirenen erstmalig Fliegeralarm zu verkünden?

Auf welchen Gebäuden im Ort befanden sich Luftschutzsirenen?

Was geschah in Betrieben und Schulen, wenn am Tage, während der Arbeit bzw. des Unterrichts, Fliegeralarm gegeben wurde?

Gab es außer Keller und Erdbunker im Garten noch andere Luftschutzräume im Ort? Wenn ja, wo und für wen bestimmt?

Was gehörte außer den Luftschutzräumen noch zum Luftschutz?

Wann, wo und mit welchen Schäden und evtl. Opfern gab es Bombenabwürfe?

Können noch Fotos von Bombenschäden zur Verfügung gestellt werden?

Um Zuschriften mit Informationen, auch wenn es nur einen Teil der Fragen betrifft, bittet Dr. sc. Siegfried Wietstruk, Finkenweg 1, 15834 Rangsdorf.

Eine Quellenangabe bei Veröffentlichung wird zugesichert.

Werden Sie Familienpate/-in!

Damit Kinder gesund aufwachsen

Das „Netzwerk Gesunde Kinder“ geht auf eine Initiative des Landes Brandenburg zurück.
Kernaufgabe ist die Förderung der gesundheitlichen und sozialen Entwicklung von Kindern in den ersten 3 Lebensjahren durch einen Besuchsdienst von ehrenamtlichen Patinnen und Paten.
Innerhalb dieses Zeitraumes besuchen die Paten und Patinnen „Ihre“ Familie (n) ca. 11 mal.

Foto von der Patenschulung

Ihre Aufgaben als Familienpatin bestehen darin, Ansprechpartner zu sein für eine Familie mit Baby aus Ihrer Region, Tipps für die Gesunde Entwicklung des Kindes zu geben und eigene Erfahrungen weiterzugeben.
Für diese Aufgaben sollten Sie offen gegenüber jungen Familien und deren Lebenssituation sein, und Einfühlungsvermögen zeigen.
Das Netzwerk Gesunde Kinder bereitet die Paten auf ihre Aufgaben durch kostenfreie Schulungen vor. Sie erhalten ein Zertifikat über die Teilnahme an den Schulungen, einen Leitfaden, entsprechendes Informationsmaterial sowie regelmäßige fachliche Begleitung. Auch ein Austausch mit anderen Paten und Patinnen in den „Patenstammtischen“ gehört dazu. Entstehende Kosten (Fahrkosten, Telefonkosten) werden erstattet.
Mit Ihrem Engagement tragen Sie dazu bei, dass Familien in Ihrem Lebensumfeld und Ihren Erziehungskompetenzen gestärkt werden – und dass Kinder gesund aufwachsen!

Werden Sie Familienpate/-in!
Wir freuen uns auf Sie!
Der Start der nächsten, vorbereitenden Patenschulungsreihe ist am Montag, den 19. August um 17 Uhr.
Für weitere Informationen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Büros des „ Netzwerk Gesunde Kinder“.

Koordinationsbüro Ludwigsfelde
Anette Steffen/Annika Seiler
Tel. : 03378 / 200 782
Koordinationsbüro Jüterbog
Doris Zimmermann-Geib
Tel.: 03372 / 440 534
E-Mail:
netzwerk@gesundekinder-tf.de
www.gesundekinder-tf.de

Impressum

Allgemeiner Anzeiger
für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Michael Buschner

Erscheinungsweise:
Der „Allgemeine Anzeiger" erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Rangsdorf, der Bürgermeister
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint **am 13. Juli 2013;**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist **am 30. Juni 2013.**

Starke Eltern in Brandenburg durch Elternbriefe

Information und Anregung zum richtigen Zeitpunkt

Der Arbeitskreis Neue Erziehung verteilt seit mehr als 50 Jahren die Elternbriefe bundesweit und in Berlin und Brandenburg seit einigen Jahren kostenlos. Die Elternbriefe enthalten alle wichtigen Informationen, die Eltern benötigen, um ihr Kind in seiner Entwicklung zu fördern und liebevoll zu begleiten. Sie helfen in manchmal schwierigen Situationen den Überblick zu behalten und geben Anregungen zur Lösung von Problemen, die in jeder Familie vorkommen können und zur Entwicklung gehören. Das inhaltliche Spektrum reicht von Themen wie Ernährung, Pflege, Gesundheit über verschiedene Entwicklungsbereiche (Motorik, Sprachentwicklung, kognitive Entwicklung, Sozialverhalten) bis hin zu Fragen der Alltagsorganisation. Die Briefe greifen unterschiedliche Lebenslagen und Familiensituationen auf: Fragen Alleinerziehender werden ebenso thematisiert wie die von Paaren, getrennt lebenden Müttern und Vätern oder Patchwork-Familien, Eltern mit wenig Geld oder besonderen Belastungen z.B. mit einem behinderten Kind werden angesprochen. Eltern werden ermuntert, sich miteinander auszutauschen, gegenseitig zu unterstützen und Unterstützung zu suchen. In den ANE-Elternbriefen finden sie Adressen und Ansprechpartner, die weiterhelfen.

Die Serie umfasst 46 Briefe von der Geburt bis zum achten Lebensjahr des Kindes. Sie sind kostenfrei und kommen einzeln, immer dem Alter des Kindes entsprechend, mit der Post zu den Eltern nach Hause. Dass Informationen und Anregungen immer zum richtigen Zeitpunkt und passend zu den Fragen kommen, die sich Eltern gerade stellen, sichert den Briefen erhöhte Aufmerksamkeit.

Interessierte Eltern können das kostenfreie Angebot über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, oder per Telefon 030-259006-35 bestellen.

Die Elternbriefe werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg gefördert.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Parzelle im Kleingartenverein „Am Zülowgraben“ e.V. ab Sommer 2013 zu vergeben

Der Rangsdorfer Kleingartenverein „Am Zülowgraben“ e.V., Winterfeldallee/Kienitzer Straße in der Zülowsenke gelegen, vergibt im Sommer 2013 im Auftrag des Verpächters wieder eine Kleingartenparzelle.

Die Parzelle liegt zentral im Vereinsgelände und hat eine Größe von ca. 380 m².

Die Laube, ca.18 m², wurde eben vom Vorbesitzer rekonstruiert, ist an das vereinseigene Frischwasser- und Abwassersystem angeschlossen und verfügt über Elektroenergieanschluss 230V~, 10A (Steckdosen, Deckenleuchte). In der Laube befindet sich eine Toilette, Handwaschbecken und Küchenspüle. Die Laube ist nicht möbliert.

Auf der Parzelle befinden sich zwei Wasserzapfstellen. Obstbäume und –sträucher sind in der kleingärtnerischen Vielfalt vorhanden.

Baulichkeiten und Aufwuchs wurden geschätzt. Ein Ablöse von 3.000 € für den abgebenden Pächter wird als angemessenen betrachtet.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, scheuen Sie nicht, mit uns unter 030 6775271 oder unter 033708 90666 Kontakt aufzunehmen und einen Termin zum Kennenlernen zu vereinbaren.

Für den Vereinsvorstand:
Stephan Schützel

Rangsdorfer Lauftreff

auch Anfängergruppe
Sportplatz Lindenallee
jeden Sonntag 9.00 Uhr
(kein Verein)